



## Bologna III – Diskussion

Ein wesentlicher Punkt der Sektion „Bologna III-Reform“ stellte die offene Diskussion zwischen Zuhörern und Referenten dar. In diesem Rahmen wurde zunächst von der Vertreterin der HRK erneut festgehalten und bekräftigt, dass „Bologna III“ nicht als die dritte Stufe der universitären Ausbildung, sondern als erste und eigenständige wissenschaftliche Qualifizierungsebene verstanden wird. Anschließend folgte eine Diskussion über die Frage, ob neben der zunehmend strukturierten Promotion nach wie vor Individualpromotionsen möglich und zulässig seien, was vor allem von den archäologischen Fachvertretern gefordert wurde. Die HRK schloss eine solche Regelung der Individualpromotion nicht aus, betonte jedoch, dass es ein langfristiges Ziel sei die Individualpromotion gegenüber der strukturierten Promotion zurückzudrängen.

Ein daran anschließender Punkt der Diskussion war die Positionierung der HRK zur sogenannten Fast-Track-Promotion, also der Möglichkeit, direkt nach dem Bachelorabschluss eine Promotion anzustreben und dabei den Masterstudiengang zu überspringen. In Deutschland sind bislang die genauen Regelungen dieser Option den Ländern überlassen. Die HRK befürwortet dieses Verfahren jedoch explizit erst nach einer entsprechenden Eignungsprüfung und betont die notwendige Exzellenz der jeweiligen Bewerber/innen für eine solche Promotion. Eigens dafür zur Verfügung stehende Mittel im Rahmen von universitären Graduiertenkollegs wurden jedoch bislang nur selten oder gar nicht abgerufen. Es zeigte sich also in der Praxis eine klare Ablehnung von Seiten der Dozierenden, was auch im Rahmen der Diskussion herauszuhören war.

Ein weiterer großer Themenblock bezog sich auf das Betreuungsverhältnis zwischen Gutachtern und Promovierenden. Dabei wurde intensiv über die realen und fiktiven Möglichkeiten diskutiert, die Betreuung zu verbessern. In Wien ist es beispielsweise möglich, mehr als eine/n Betreuer/in zu wählen, die dann als gleichberechtigtes Team verstanden werden. Nach Meinung der HRK ist eine hinreichende und somit zeitintensive Betreuung nur durch ausreichende Einwerbung von Mitteln möglich, die wiederum zur Freistellung der entsprechenden Kapazitäten dienen sollen. Angedacht ist, dass die Betreuerin oder der Betreuer Gelder einwerben, mit denen sie sich selbst personell entlasten können, so dass mehr Zeit für die Arbeit mit den Promovierenden zur Verfügung steht. Die Annahme einer Doktorandin oder eines Doktoranden sollte erst erfolgen, wenn die entsprechenden Verdienstauffälle durch den Zeitaufwand gedeckelt werden können. Dieses Verfahren mag sich in anderen (mehrheitlich naturwissenschaftlichen) Disziplinen bewährt haben. In der Archäologie erscheint die Abwägung eines besseren Betreuungsverhältnisses durch mehr Drittmittelinwerbung jedoch absurd. Vielmehr scheint man aus Sicht der

Diskutierenden in diesem Fall davon auszugehen, dass solche Finanzierungen eigentlich durch die Länder bzw. Universitäten zu erbringen seien, wenn man derartige Vorschriften erlässt.

Weit verbreitet ist hingegen die Vergabe von Promotionsthemen zu laufenden Grabungsprojekten, die somit gleichzeitig über Drittmittel finanziert werden. Solche Schritte begrüßt die HRK jedoch nur, wenn gewährleistet ist, dass eine Grabungspromotion im Schwerpunkt den Promovierenden zu Gute kommt und nicht als reine Verwertung und Arbeitsentlastung durch die Projektleitung zu verstehen ist.

Ein weiterer kontroverser Punkt, der auch die Finanzierung berührt, ist die Vergabe von themenbezogenen Stipendien, wie sie beispielsweise von „Topoi“ in Berlin oder von „Wert und Äquivalent“ in Frankfurt praktiziert wurden. Die Vorgabe eines Promotionsthemas kann der oben formulierten Vorstellung der Doktorandenausbildung als erste Stufe der eigenständigen wissenschaftlichen Qualifikation gegenläufig sein. Andere Zentren, Kollegs oder Schulen sind thematisch offener wie beispielsweise das „Graduate Centre for the Study of Culture“ in Gießen, oder schaffen durch ihre Themen-Säulen und Strukturen nur den Rahmen für Inhalte wie „Religion und Politik“ in Münster. Unzweifelhaft gibt es bei der Flexibilität bzw. Freiheit zur Themenwahl der und des Einzelnen verschiedene Vorlieben. Problematisch wird die themenbezogene Stipendienvergabe dann, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung individueller Themen bereitstehen. Die Gefahr der wissenschaftlichen „Verödung“ durch Abzug und Bündelung von Stipendiengeldern unter einem Dach wie beispielsweise bei „ARTES“ in Köln kann darüber hinaus problematisch bei der Mittelakquise von Individualpromotionen sein und sich auf die Promotionszahl anderer Institute des gleichen Bundeslandes auswirken.

Insgesamt betonte die HRK in der Diskussion noch einmal explizit, dass die vertretenen Ansichten keine Gesetze seien, sondern vielmehr als Hinweise und Ratschläge zu begreifen wären. Fakt sei – so die HRK –, dass es sich insbesondere im Team oder Verbund besser und zielorientierter forschen ließe. Ziel der Reform wäre es unter anderem die derzeitige durchschnittliche Promotionszeit von 4.8 Jahren mit einer strukturierten Betreuung klar zu reduzieren und dabei gleichzeitig die Promovierenden frühzeitig besser innerhalb ihrer jeweiligen Disziplinen zu vernetzen.

Zum Abschluss wurde noch einmal der Unterschied zwischen strukturierter Promotion im Rahmen eines thematisch ausgerichteten Kollegs oder Schule und der Individualpromotion kontrovers aufgegriffen und diskutiert. Insgesamt war die Sorge zu beobachten, dass langfristig die Förderinstitutionen Individualpromotionen nicht weiter berücksichtigen, sondern vielmehr Gelder nur noch für strukturierte Programme vergeben. Insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer späteren Karriere dürfte dieser Umstand viele angehende Forscherinnen und Forscher von der Individualpromotion abhalten, wenn man danach im Zuge von Bewerbungen für zukünftige Berufe auf keine Anstellung beziehungsweise auf kein Stipendium während der Promotion verweisen kann. Gleichzeitig wurde auf die gewachsene Machtfülle der Koordinatoren bzw. Professoren solcher strukturierter

Promotionsschulen verwiesen und dieser Umstand mit vorausschauender Sorge und Skepsis betrachtet.

Es wurde dementsprechend die Frage aufgeworfen wie mit der Strukturierung umgegangen werden soll. Es kam dabei die berechtigte Forderung auf, die Struktur, um die wir langfristig nicht herumkommen, nicht als Einschränkung sondern als Chance für Verbesserungen zu sehen und bewusst zu nutzen. So gab es unter anderem den Hinweis, dass eine regelmäßige Kolloquienteilnahmen oder verpflichtende Tagungsteilnahme bereits im Sinne einer Strukturierung ausreichend sind. Spezielle Methodikseminare wurden allerdings von manchen Diskutierenden strikt abgelehnt und im Bereich des Master-Studiums erwartet, wohingegen andere für eine Integration solcher Veranstaltungen plädierten. Deshalb äußerten auch mehrere Diskussionsteilnehmerinnen und Diskussionsteilnehmer den Wunsch sich allgemein auf gewisse „Minimalstandards“ innerhalb der archäologischen Disziplinen zu einigen, um einheitliche Vorstellungen von strukturierten Promotionen ohne zu starke Belastung und Einengung der Promovierenden zu erreichen.

Ein Versuch, solche Mindeststandards zu formulieren, wurde von der AG „Studienreform“ unternommen (siehe unten).

Dr. Jon Albers  
Institut für Kunstgeschichte und Archäologie  
Abteilung Klassische Archäologie  
Universität Bonn  
Am Hofgarten 21  
D-53113 Bonn  
jon.albers@uni-bonn.de

Petra Wodtke MA  
Sprecherin der DarV-AG  
„Studienreform“  
Justus-Liebig-Universität Gießen  
Institut für Klassische Archäologie  
Otto-Behaghel-Strasse 10 / Haus D  
D-35394 Gießen  
petra.wodtke@web.de